

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Januar 2018 18:55

Die Diskussion [FOCUS: Mit strengen Regeln zum Erfolg](#) führte mich zu folgender Frage:

Wann beginnt denn eigentlich meine Aufsichtspflicht bei einem Kind, das zu spät zur Schule kommt?

- 1) Wenn die Stunde begann? (aber das ist es ja nicht da)
- 2) Wenn es den Schulhof betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig den Schulhof beaufsichtigen)
- 3) Wenn es das Schulgebäude betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig das Schulgebäude beaufsichtigen)
- 4) Wenn es den Unterrichtsraum betreten hat?

Und was ist, wenn ich es aufgrund des Zu-spät-Kommens nicht in den Raum lasse (*so wie die Schule in oben genannter Diskussion zu spät kommende Kinder nicht in die Schule lässt*)?

Habe ich es dann sozusagen nicht in meine Aufsicht übernommen?

Wie seht ihr das?

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Januar 2018 19:01

Zitat von sofawolf

Und was ist, wenn ich es aufgrund des Zu-spät-Kommens nicht in den Raum lasse (*so wie die Schule in oben genannter Diskussion zu spät kommende Kinder nicht in die Schule lässt*)?

Rechtlich verbindlich kann ich da nichts zu sagen, aber: Wenn das eine schulweite Regelung ist, ist im Zweifelsfall der Schulleiter vernatwortlich (wie im Fall aus dem Artikel), vermute ich. Wenn du etwas entscheidest, sieht das womöglich anders aus. In einigen unserer Bildungsgänge wird recht restriktiv mit Zuspätkommern umgegangen, die werden dann aber in der Reflexionsraum geschickt, d.h. die sind nicht unbeaufsichtigt.

Beitrag von „Lisam“ vom 19. Januar 2018 19:16

Das ist ne Frage, um zu fragen

Beitrag von „toastrider“ vom 19. Januar 2018 19:57

Ich glaube die Frage ist falsch formuliert. Es müsste heissen "Wo beginnt meine Aufsichtspflicht?", da diese meist an ein bestimmtes räumliches Areal (Klassenzimmer) gekoppelt ist. Kommt ein Schüler zu spät, beginnt die Aufsicht natürlich mit dem Betreten des Raumes.

Das Verfahren zuspätkommende Schüler nicht in das Gebäude oder den Raum zu lassen halte ich für grundsätzlich rechtswidrig, alleine schon, weil ich gar nicht weiß, ob ein Verschulden seitens des Schülers vorliegt.

Gruß
Toastrider

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Januar 2018 20:44

1) natürlich. Ab 8 hast du die Aufsichtspflicht für jedes im Klassenbuch stehende Kind. Das gilt auch für

- kranke Kinder (schnell Fieber messen gehen!)
- zu späte Kinder (telefoniere die Verkehrsbetriebe ab, ob umgestürzte Bäume auf Gleisen liegen und kontrolliere den Ladestatus von Weckerbatterien)
- in Einkaufszentren abhängende Kinder (sowieso deine Schuld, wenn die deinen Unterricht doof finden)

Ernsthaft: Aufsicht hat man natürlich nur für anwesende Schüler. Man muss aber dem Sekretariat rückmelden, wenn einer nicht erschienen ist. Ein Kind nicht ins Zimmer zu lassen geht theoretisch nicht. Ein nicht ins Haus gelassener Schüler ist Sache des Schulleiters.

Beitrag von „Walburga“ vom 19. Januar 2018 20:49

Ich würde hier nicht Verschulden zum Kriterium machen.
Im Theater muss man auch bis zur Pause warten, wenn man zu spät ist.
Es geht doch auch darum die anderen nicht in der Konzentration zu stören.

Beitrag von „TMFKAW“ vom 19. Januar 2018 22:13

Zitat von sofawolf

Wann beginnt denn eigentlich meine Aufsichtspflicht bei einem Kind, das zu spät zur Schule kommt?

- 1) Wenn die Stunde begann? (aber das ist es ja nicht da)
- 2) Wenn es den Schulhof betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig den Schulhof beaufsichtigen)
- 3) Wenn es das Schulgebäude betreten hat? (aber ich bin doch im Klassenraum und kann nicht gleichzeitig das Schulgebäude beaufsichtigen)

Ich glaube, ich muss hier wieder öfter lesen, damit ich die Denkweise einiger "Kollegen" verstehen kann. Absurd.

Beitrag von „Caro07“ vom 20. Januar 2018 18:01

Die Aufsichtspflicht müsste in den Schulgesetzen der Bundesländer geregelt und leicht nachzulesen sein.

Für Bayern gilt:

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-22>

Wegen der 15minütigen Aufsichtspflicht in der GS vor Unterrichtsbeginn haben wir die sg. "Vorviertelstunde" im Klassenzimmer.

Zu der Frage des zu spät kommenden Kindes: Ein Kind, das nicht da ist, kann ich auch nicht beaufsichtigen. Aber man forscht selbstverständlich nach, wo es abgeblieben ist. Wenn bei uns jemand 10 - 15 min nach Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, wird dem gleich nachgegangen.

Diese Regelung wurde in Konsequenz zu einigen Entführungsfällen mit Kindesmissbrauch vor vielen Jahren landesweit eingeführt.

Zum Schulhof: Wenn Schulhof und Schulhaus extra zu bestimmten Zeiten beaufsichtigt werden müssen bzw. die Notwendigkeit besteht, teilt die Schulleitung die entsprechenden Aufsichten ein. Ein klassischer Fall sind die Schüler, die nicht unterrichtsbeginnfreundlich mit dem Bus kommen oder länger auf den Bus warten müssen.

Beitrag von „Mikael“ vom 20. Januar 2018 19:32

Zitat von Caro07

Wenn bei uns jemand 10 - 15 min nach Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, wird dem gleich nachgegangen.

Aha. Und wie funktioniert das konkret? Du kannst die Klasse wegen der Aufsichtspflicht ja nicht verlassen, um "nachzuforschen". Einen Schüler herausschicken, damit dieser "nachforscht", geht auch nicht, wegen der Aufsichtspflicht gegenüber diesem Schüler. Kommt da einer aus dem Sekretariat oder gar die SL und klappert die Klassenräume ab, ob einer fehlt?

Oder habt ihr gar DIENSTHANDYS um mal eben schnell im Sekretariat anzurufen?

Also, wie läuft das bei euch konkret mit dem "Nachforschen"?

Gruß !

Beitrag von „Caro07“ vom 20. Januar 2018 19:38

Zitat von Mikael

Und wie funktioniert das konkret?

Wir schicken Schüler ins Sekretariat oder rufen über das Klassenzimmertelefon im Sekretariat an, dort ruft die Sekretärin dann die Eltern an. Das funktioniert ganz gut - wir brauchen diese Art Nachforschung selten, weil Eltern wissen, dass sie ihr Kind rechtzeitig entschuldigen müssen. Das ist bei uns alles geregelt. Wir haben eine Haustelefonanlage, da kann man mit dem Sekretariat und jedem Klassenzimmer kommunizieren.

Natürlich kann man bei uns einmal Schüler mit Aufgaben losschicken. Auf die Toilette und in Fachräume gehen sie auch alleine. 😊

Ich denke, dass auch in der Sekundarstufe "Dienste" verteilt werden. Tafeldienst, Blumendienst... Das ist bei uns auch ein Dienst, der solche Aufgaben, die den Gang zum Sekretariat betreffen, erledigen muss. Einen Dienst machen meistens 2 Schüler zusammen.

Beitrag von „Sarek“ vom 20. Januar 2018 20:08

Wir notieren jeden morgen die fehlenden Schüler auf einem Zettel und ein Schüler (bei mir: "Zettelknecht" 😊) gibt diesen Zettel im Sekretariat ab. Dort wird überprüft, ob die Schüler entschuldigt sind, und wenn nicht, ruft das Sekretariat zuhause an, um dem nachzugehen.

Sarek

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. Januar 2018 22:59

Zitat von Lisam

Das ist ne Frage, um zu fragen

... und das ist dann wohl mal wieder so ein bisschen rumgiften, um rumzugiften? 😊

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. Januar 2018 23:01

Zitat von Caro07

...

Zu der Frage des zu spät kommenden Kindes: Ein Kind, das nicht da ist, kann ich auch nicht beaufsichtigen. Aber man forscht selbstverständlich nach, wo es abgeblieben ist. Wenn bei uns jemand 10 - 15 min nach Unterrichtsbeginn unentschuldigt fehlt, wird dem gleich nachgegangen.

Diese Regelung wurde in Konsequenz zu einigen Entführungsfällen mit Kindesmissbrauch vor vielen Jahren landesweit eingeführt.

...

Bei uns haben natürlich auch alle Eltern die Pflicht, die Schule am ersten Tag zu informieren, wenn ihr Kind nicht zur Schule kommt, denn sonst weiß ja niemand, ob nicht auf dem Weg zur Schule etwas passiert ist. Nur - es gibt immer wieder welche, die das nicht tun.

Wir sind nicht in der Pflicht, dem nachzugehen. Es wurde uns ausdrücklich so gesagt, dass das die Verantwortung der Eltern ist.

Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Januar 2018 23:01

Nur zum Abgleich der Vorstellungswelten aus den unterschiedlichen Schulformen. An einer Realschule ((Brennpunkt) m Rheinland fehlen zur ersten Stunde alleine von den Fünfer und 6er Klassen je 5 Schüler. Macht Summa Summarum 50 bis 60 Sus

Das Anrufen wird genervt eingestellt, nachdem wir feststellen, dass über 70% der vorwiegend Handyanschlüsse schon wieder abgemeldet sind oder das Handy gerade bei einem andern Clanmitglied verweilt. In den verbliebenen 30% scheitert es an der Verständigung.

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. Januar 2018 23:04

Gestern habe ich ein wenig im Internet recherchiert. Ich bin nicht so recht fündig geworden, aber ich habe gelesen, dass der Lehrer in den meisten Bundesländern das Recht hat (Erziehungsmaßnahme), einen Schüler wegen Störungen vom Unterricht auszuschließen (nur in Bayern ist das wohl verboten).

<https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/was-duerfen-lehrer/2867>

Ich frage mich, ob der Ausschluss vom Unterricht wegen Zu-spät-Kommens (im Wiederholungsfalle) nicht auch so eine Erziehungsmaßnahme sein kann und somit gerechtfertigt ist (außer natürlich in Bayern) ?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 20. Januar 2018 23:07

Zitat von sofawolf

... und das ist dann wohl mal wieder so ein bisschen rumgiften, um rumzugiften? 😊

glaube ich weniger.

Aber das war jetzt sicher Sülzen um der Sülze Willen, oder so...?



Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. Januar 2018 09:53

Also in der Sek I machen wir das auch nicht mehr mit dem Anrufen. Bei rund 1000 Schülern und einer entsprechenden Fehlquote mit verpeilten Eltern hätten die Sekretärinnen da aber auch viel zu tun 😊

In der Grundschule erwarte ich das aber schon als Mutter. Falls meinem Kind auf dem Schulweg etwas zustößt möchte ich das sofort erfahren und nicht erst um 15.30, wenn es normalerweise nach Hause kommt.

Bei so kleineren Strukturen und mit Klassenlehrersystem ist das aber auch einfacher.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Januar 2018 10:37

Zitat von sofawolf

...

<https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/was-duerfen-lehrer/2867>

Ich frage mich, ob der Ausschluss vom Unterricht wegen Zu-spät-Kommens (im Wiederholungsfalle) nicht auch so eine Erziehungsmaßnahme sein kann und somit gerechtfertigt ist (außer natürlich in Bayern) ?

Du hast die an sich schon super seriöse Quelle des „Lehrerfreunds“, sehr eigenwillig interpretiert. Da steht nirgends, dass man Kinder heimschicken darf, die später kommen. Und wenn je was passierte, wäre es dein letzter Arbeitstag gewesen. Lehrer können sich eine Menge erlauben, bei Aufsichtspflicht hört der Spaß auf.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Januar 2018 10:41

[Zitat von chemikus08](#)

Nur zum Abgleich der Vorstellungswelten aus den unterschiedlichen Schulformen. An einer Realschule ((Brennpunkt) m Rheinland fehlen zur ersten Stunde alleine von den Fünfer und 6er Klassen je 5 Schüler. Macht Summa Summarum 50 bis 60 Sus
Das Anrufen wird genervt eingestellt, nachdem wir feststellen, dass über 70% der vorwiegend Handyanschlüsse schon wieder abgemeldet sind oder das Handy gerade bei einem andern Clanmitglied verweilt. In den verbliebenen 30% scheitert es an der Verständigung.

Ja und? Und deswegen lasst ihr 5e gerade sein? Im Zweifel ist dein Chef dran, ich würde mich aber besser noch mal in der landeseigenen Schulbesuchsordnung belesen. Nur weil etwas nervig ist, entbindet es einen nicht von seinen Pflichten. Aufsichtspflicht ist immer etwas schwammig, „hatte keine Lust hinterherzutelefonieren, weil bringt ja eh nix“ wird im Zweifel keinen Richter überzeugen.

Beitrag von „Kathie“ vom 21. Januar 2018 11:16

[Zitat von Anna Lisa](#)

Also in der Sek I machen wir das auch nicht mehr mit dem Anrufen. Bei rund 1000 Schülern und einer entsprechenden Fehlquote mit verpeilten Eltern hätten die Sekretärinnen da aber auch viel zu tun 😊

In der Grundschule erwarte ich das aber schon als Mutter. Falls meinem Kind auf dem Schulweg etwas zustößt möchte ich das sofort erfahren und nicht erst um 15.30, wenn es normalerweise nach Hause kommt.

Bei so kleineren Strukturen und mit Klassenlehrersystem ist das aber auch einfacher.

Ich erwarte das als Mutter übrigens auch von den Lehrern meiner Kinder in der Sek 1. Fände es nicht witzig, wenn meinem Fünftklasskind auf dem Schulweg in den öffentlichen Verkehrsmitteln etwas passieren würde und ich würde davon erst nachmittags erfahren. Zumal der Schulweg zur weiterführenden Schule ja auch meist länger und gefährlicher ist als die paar Meter zur Grundschule. (Großstadt jetzt)

Zum Glück ist das bei uns aber kein Thema, da wird selbstverständlich auch in den weiterführenden Schulen nachgeforscht, wo ein Schüler ist, wenn er unentschuldigt nicht auftaucht. Ablauf: Wie bei Caro. Nicht besonders schwer zu organisieren, wie ich finde.

Ausschluss aus dem Unterricht im Sinne von "Zuspät gekommen, Pech gehabt, warte bitte eine Stunde lang vor der Türe" ist in Bayern zum Glück tatsächlich verboten. Die Aufsichtspflicht kann da ja gar nicht mehr gewährleistet sein!

Ausschluss aus dem Unterricht als Ordnungsmaßnahme gibt es, aber angekündigt, von daher kein entsteht Aufsichtspflichtsdilemma.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 21. Januar 2018 11:18

Zitat von Krabappel

Ja und? Und deswegen lässt ihr 5e gerade sein? Im Zweifel ist dein Chef dran, ich würde mich aber besser noch mal in der landeseigenen Schulbesuchsordnung belesen. Nur weil etwas nervig ist, entbindet es einen nicht von seinen Pflichten. Aufsichtspflicht ist immer etwas schwammig, „hatte keine Lust hinterherzutelefonieren, weil bringt ja eh nix“ wird im Zweifel keinen Richter überzeugen.

das letztere stimmt zwar, aber ich glaube Chemikus das "bringt je eh nix" definitiv (und finde es nicht sonderlich überraschend).

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. Januar 2018 11:48

Kathie, du hast recht. Bei uns ist es ja nach den Sommerferien so weit. Da würde ich das auch wissen wollen, stimmt. Zumal der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Anfang ja auch nicht so sicher ist (trotz Übens).

Es ist nur in der Praxis schwierig. Wenn Eltern morgens ihr Kind krank melden, legt die Sekretärin nur den Klassenlehrern die Meldung ins Fach. Ich bin aber z.B. mittwochs nie da, und an 3 Tagen erst später und erfahre das dann gar nicht oder nicht rechtzeitig. Die Fachlehrer können ja nicht für jedes (entschuldigt) fehlende Kind eine Meldung ans Sekretariat machen, dann haben die Sekretärinnen ja doppelt zu tun. Im Winter fehlen ja pro Klasse oft 6-7 Kinder, das mal 36 ist ganz schön heftig.

Wie machen das denn andere weiterführende Schulen?

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. Januar 2018 13:36

Hessen, Grundschule: Bei uns müssen Kinder bis Unterrichtsbeginn krank gemeldet werden. Hierzu wurde unser Hausmeister beauftragt, das Telefon zu überwachen und Kurznotizen zu schreiben. Diese holt sich jeder Lehrer auf dem Weg zur 1. Stunde ab. Fehlen nicht krank gemeldete Kinder gehen a) wir selbst zum Telefon oder b) schicken einen Schüler mit Namen zum Hausmeister, welcher wiederum anruft.

Funktioniert 1a, nachdem wir gedroht bekannt gegeben haben, dass wir die Polizei informieren MÜSSEN wenn wir niemanden erreichen (um sicher zu gehen, dass dem Kind nichts zugestoßen ist auf dem Weg).

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 21. Januar 2018 17:31

Zitat von Anna Lisa

Kathie, du hast recht. Bei uns ist es ja nach den Sommerferien so weit. Da würde ich das auch wissen wollen, stimmt. Zumal der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Anfang ja auch nicht so sicher ist (trotz Übens).

Es ist nur in der Praxis schwierig. Wenn Eltern morgens ihr Kind krank melden, legt die Sekretärin nur den Klassenlehrern die Meldung ins Fach. Ich bin aber z.B. mittwochs nie da, und an 3 Tagen erst später und erfahre das dann gar nicht oder nicht rechtzeitig. Die Fachlehrer können ja nicht für jedes (entschuldigt) fehlende Kind eine Meldung ans Sekretariat machen, dann haben die Sekretärinnen ja doppelt zu tun. Im Winter fehlen ja pro Klasse oft 6-7 Kinder, das mal 36 ist ganz schön heftig.

Wie machen das denn andere weiterführende Schulen?

Bayern:

Ähnlich wie oben geschrieben: Eltern melden vor Beginn der Schule ihrer Kinder im Sekretariat krank (telefonisch oder inzwischen auch online).

Lehrer in der ersten Stunde notieren welche Schüler nicht da sind und 1-2 Schüler bringen diesen Zettel ins Sekretariat.

Sekretariat überprüfen ob irgendwelche Schüler auf dem Zettel nicht krank gemeldet sind und forschen dann nach.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 21. Januar 2018 22:00

Aber wie soll das gehen bei 36 Klassen, 3-7 fehlenden Schülern pro Klasse und nur einer Sekretärin, die eh schon überlastet ist?

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Januar 2018 22:04

Es gibt sogar Realschulen wo das Sekretariat nur an drei Tagen in der Woche besetzt ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 21. Januar 2018 23:41

[Zitat von Anna Lisa](#)

Aber wie soll das gehen bei 36 Klassen, 3-7 fehlenden Schülern pro Klasse und nur einer Sekretärin, die eh schon überlastet ist?

Zitat von chemikus08

Es gibt sogar Realschulen wo das Sekretariat nur an drei Tagen in der Woche besetzt ist.

Da wird wohl an den falschen Ecken gespart. Das wäre doch einmal eine Aufgabe für einen Lehrerverband, sich für einen besseren Verteilerschlüssel einzusetzen?

In Bayern hat man auf Betreiben eines Lehrerverbandes und dem Protest von Rektoren die Stunden der Sekretärinnen (an der Grundschulen sah es eine Zeitlang nicht gut aus, die Sekundarstufen waren ganz gut besetzt, wie ich das so in unserer Umgebung beobachtet habe) an den Schulen erhöht.

Beitrag von „Schmeili“ vom 22. Januar 2018 07:17

Zitat von chemikus08

Es gibt sogar Realschulen wo das Sekretariat nur an drei Tagen in der Woche besetzt ist.

Deswegen muss unser Hausmeister ran.

An andren Schulen müssen die Lehrer sich die Telefonzeit schickeise aufteilen. . .

Beitrag von „lamaison2“ vom 22. Januar 2018 14:41

Habt ihr keinen AB? Bei uns sprechen die Eltern drauf und wir hören ab, sobald wir da sind, meistens eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn. Die letzten Anrufe erreichen uns persönlich, da wir im Lehrerzimmer auch ein Telefon haben. Sekretärin haben wir nur an einem Wochentag.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Januar 2018 14:48

Auch wenn es etwas OT ist, ich bin grad total erstaunt, wer an seiner Schule keine ständige Sekretärin hat 😱 . Unsere Sekretärinnen nehmen uns so viel Arbeit ab, wenn wir das alles selbst machen müssten. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Januar 2018 14:54

Zitat von Milk&Sugar

Unsere Sekretärinnen nehmen uns so viel Arbeit ab

Ist das so? Oder haben die einen Aufgabenbereich, der den euren ergänzt?

Zitat von Milk&Sugar

wenn wir das alles selbst machen müssten.

Aus dem Fehlen von Mitarbeitern für spezifische Aufgaben würde ich nicht a priori ableiten, dass andere diese Aufgabe übernehmen müssen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 22. Januar 2018 14:56

Ihr vergeßt wohl an beiden "Fronten", welche andere "Extreme" es gibt - sowohl niedliche kleine Dorfschulen mit vielleicht nicht mal vier Klassen (und ebenso wenig Personal), als auch Schulzentren mit vierstelligen Schülerzahlen und dementsprechend viel "Gedöns".

Als Nicht-KlassenlehrerInn musst du dich im Zweifelsfall auf das Klassenbuch verlassen können - und auf die Kollegen, die die jeweils erste Stunde erteilen. Eltern sind so ne Sache... Die, die wirklich als Eltern funktionieren, melden sich idR von selbst, wenn ein Kind krank ist. Die, die das nicht tun... nun, bei denen bringt idR auch "hinterhertelefonieren" nicht wirklich was. Da muss im "Ernstfall" schon eher ne andere Behörde angerufen werden...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Januar 2018 14:57

Zitat von O. Meier

Ist das so? Oder haben die einen Aufgabenbereich, der den euren ergänzt?

Aus dem Fehlen von Mitarbeitern für spezifische Aufgaben würde ich nicht a priori ableiten, dass andere diese Aufgabe übernehmen müssen.

Aber genau das wurde doch oben genannt, z.B. Telefondienst. Wir haben zwar ein Telefon im Lehrerzimmer aber man kann uns dort nicht anrufen, sondern nur im Sekretariat und bei Bedarf wird weitergeleitet. Oder Verwaltung der Krankmeldung in der Früh, wenn sie das nicht machen, müssen wir das machen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Januar 2018 14:59

Zitat von Milk&Sugar

Oder Verwaltung der Krankmeldung in der Früh, wenn sie das nicht machen, müssen wir das machen.

Ist das so? Woraus leitest du denn ab, dass das deine Aufgabe ist?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. Januar 2018 15:39

Zitat von O. Meier

Ist das so? Woraus leitest du denn ab, dass das deine Aufgabe ist?

Geht ziemlich in OT, deshalb hier nur mal kurz einen Auszug aus der LDO

§ 9b

Außerunterrichtliche Dienstpflichten

¹Zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule hat die Lehrkraft über

den planmäßigen Unterricht und die damit in Zusammenhang stehenden dienstlichen Verpflichtungen hinaus in angemessenem Umfang außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen.² Die außerunterrichtlichen Aufgaben richten sich auch nach dem Profil der Schule (z. B. Ganztagsangebote, Inklusion); dazu zählen aber neben den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

-die Vorbereitung des neuen Schuljahres,-**die Erledigung von Verwaltungsgeschäften**,-die Teilnahme an dienstlichen Besprechungen,-die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der staatlichen Lehrkräfte und an staatlichen Prüfungen,-die Weiterentwicklung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Schule,-die Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der inneren Schulentwicklung,-die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Schularten,-die ständige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie des Kontakts zu den Ausbildenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Beschäftigungsbetriebe,-die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,-die Gestaltung des Schullebens.³ Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass die außerunterrichtlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der individuellen dienstlichen Belastung möglichst gleichmäßig auf alle Lehrkräfte verteilt werden.

(Markierung von mir)

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Januar 2018 16:31

Zitat von Milk&Sugar

die Erledigung von Verwaltungsgeschäften

Das ist recht allgemein gehalten. Nach deiner Interpretation bräuchte ihr also gar kein Büro-Personal.

Beitrag von „Krabappel“ vom 22. Januar 2018 17:41

Die Frage, wer was macht, wenn es keine Sekretärin gibt, ist in der Tat interessant. Ich vermute, der zitierte Absatz aus der Dienstordnung soll sicherstellen, dass der Lehrer Klassenbuch führen muss, Fehltage ausrechnen etc. wo genau die Grenze ist, wird wohl nur die zuständige Behörde wissen, bzw. den Schulleitern die Entscheidung übertragen.

Da irgendjemand anrufen muss, wenn ein Kind „verschwindet“, bedarf es halt eines

abgesprochenen Vorgehens. Eltern müssen zwar Kinder entschuldigen, es könnte aber ein Kind auf dem Weg verloren gehen, das Verschwinden erst nach 6 Stunden bemerkt werden... Dass der Hausmeister das machen darf, bezweifle ich allerdings: Datenschutz?

Ein Haustelefon ist aber in jedem Falle genial, was das wohl kostet??

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Januar 2018 17:53

Zitat von Krabappel

Da irgendjemand anrufen muss, wenn ein Kind „verschwindet“, bedarf es halt eines abgesprochenen Vorgehens.

Nun, da mache ich also morgens meine Anwesenheitskontrolle. Fritz, Peter und Karl-Theodor fehlen. Da das Büro nicht besetzt ist, konnten keine telefonischen Krankmeldungen entgegengenommen werden. Muss ich jetzt den Unterricht Untericht sein lassen, die erschienenen Schüler ignorieren (anstatt sie zumindest zu beaufsichtigen) und denen hinterhertelefonieren?

Irgendetwas scheint mir da nicht zu Ende gedacht (also könnte es durchaus den Vorschriften entsprechen). Sinnig wäre allerdings für eine als wichtig erachtete Aufgabe auch das Personal vorzuhalten. das hängt natürlich vom Alter der Kinder ab. Bei uns am BK müssen wir keinen Alarm schlagen, wenn mal einer nicht aufschlägt.